



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse der Ausschüsse

426

Finanzielle Unterstützung für den Aufenthalt von 2 Freiwilligen aus unserer nicaraguanischen Partnerschaft San Marcos in Jena für das Jahr 2019/2020 426

Öffentliche Bekanntmachungen

426

Werkausschusssitzung 426

Ausschusssitzungen 426

Beschluss der JG Winzerla/Burgau vom 23.08.2019 426

Öffentliche Bekanntmachung der Allgemeinverfügung der Stadt Jena: Einziehung der Bus-Wendeschleife an der Rudolstädter Straße und des Geh/Radweges zum Bahndamm in Höhe des Berufsschulzentrums Göschwitz 427

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans VBB-Mr 09 „Golfplatz, Teilabschnitt Nord“ im Ortsteil Münchenroda gemäß § 3 Abs. 2 BauGB 427

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes VE-Mr 07 „Golfpark“ inkl. seiner 1. Änderung im Ortsteil Münchenroda gemäß § 3 Abs. 2 BauGB 429

Neubau Campus Inselplatz der Friedrich-Schiller-Universität Jena und städtisches Parkhaus - Bauzeitliche Entnahme von Grundwasser und Ableitung in die Saale 432

Wahlbekanntmachung zur Wahl des 7. Thüringer Landtages am 27.10.2019 432

Öffentliche Ausschreibungen

433

Verwertung von gefährlichen Abfällen aus privaten Haushaltungen und sonstigen Herkunftsbereichen der Stadt Jena 433

Neubau Jugendzentrum `Treff`, Karl-Marx-Allee 13, 07747 Jena 433

A 02800/2019 Los 1 - Palettenregale und Kragarmregale 434

A 02816/2019 Los 2 – Lagerregale 434

A 02817/2019 Los 3 - Feuerwehrspinde, Putzmittelspinde 434

A 02818/2019 Los 4 – Büromöbel 434

A 02819/2019 Los 5 - Bürodrehstühle, Besucherstühle, Barhocker 435

Umbau Hugo-Schrade-Straße - Unterkunftsgebäude 435

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 38, Telefon: 49-20 63 E-Mail: amtsblatt@jena.de Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels). **Adressänderungen bitte schriftlich** an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 10. Oktober 2019 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 17. Oktober 2019)

Beschlüsse der Ausschüsse

Finanzielle Unterstützung für den Aufenthalt von 2 Freiwilligen aus unserer nicaraguanischen Partnerschaft San Marcos in Jena für das Jahr 2019/2020

- im Hauptausschuss beschl. am 28.08.2019, Beschl.-Nr. 19/0110-BV

001 Aus den Mitteln des städtischen Budgets im Bereich Städtepartnerschaften/Internationales werden 6.820,00 Euro bereitgestellt für die Kofinanzierung der Unterakunfts-, Reise- und Versicherungskosten für 2 Freiwillige aus San Marcos in Jena von September 2019 bis August 2020.

Begründung:

Die lebendige Städtepartnerschaft zwischen Jena und San Marcos wird auch durch das Programm „weltwärts“ befördert, das den internationalen Freiwilligendienst finanziert. Zwei Teilnehmer aus San Marcos werden durch dieses Programm ein Jahr in Jena leben können und die städtepartnerschaftliche Arbeit des Eine Welt Haus e. V. und der städtischen Schul- und Kindergartenpartnerschaften mitgestalten. Die Stadt Jena trägt die Kofinanzierung für die Teilnehmer und deckt damit anteilig die im Laufe des Jahres anfallenden Unterakunfts-, Reise- und Versicherungskosten.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf eingesehen werden im Bereich des Oberbürgermeisters, Am Anger 15, Frau Tavangarian, Zi. 01_13 und sind unter <https://rathaus.jena.de/de/sitzungskalender> abrufbar.

Öffentliche Bekanntmachungen



kommunal service jena
EIN UNTERNEHMEN DER STADT JENA

Öffentliche Bekanntmachung Werkausschusssitzung

Am **23.10.2019, 19:00 Uhr**, findet im Beratungsraum 3. OG, Löbstedter Str. 56, die nächste **Werkausschusssitzung des Kommunal Service Jena** statt.

Die Sitzung ist öffentlich, soweit nicht zu einzelnen Punkten der Tagesordnung die Öffentlichkeit ausgeschlossen ist.

Tagesordnung öffentlicher Teil:

1. Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Protokollkontrolle – öffentlicher Teil
12. Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende



Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzungen

Am **22.10.2019, 19:00 Uhr**, findet im Raum R.00.23 im Anbau am Volksbad die nächste Sitzung des **Kulturausschusses** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
2. Protokollbestätigung
3. Umsetzungsstand Blinkerdenkmal, Vorlage: 19/0173-BE
4. Migrationsbericht der Stadt Jena 2019, Vorlage: 19/0164-BE
5. Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

Beschluss der JG Winzerla/Burgau vom 23.08.2019

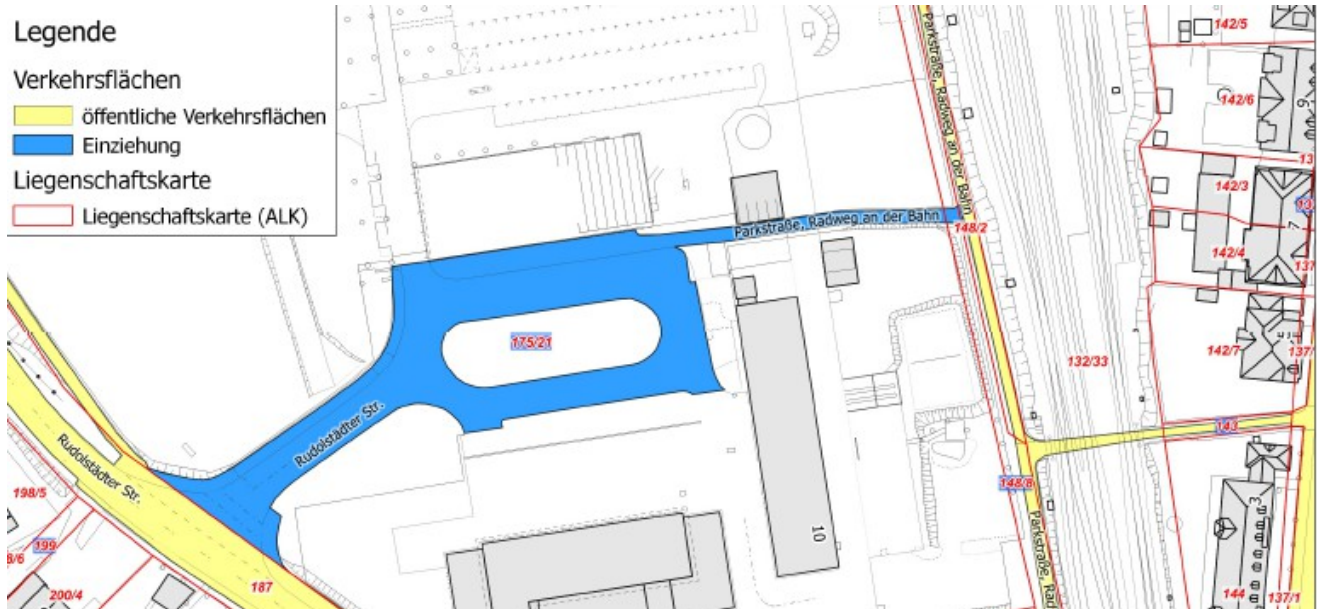
TOP 7 Die Jagdgenossenschaft Winzerla / Burgau beschließt einstimmig, dass der Reinertag mit Ausnahme der Flächen von der Stadt Jena, Naturschutzgroßprojekt und Land Thüringen in die Rücklage gehen und somit in der Kasse verbleiben.

gez. Th. Hornung
Jagdvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung der Allgemeinverfügung der Stadt Jena: Einziehung der Bus-Wendeschleife an der Rudolstädter Straße und des Geh/Radweges zum Bahndamm in Höhe des Berufsschulzentrums Göschwitz

(Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses vom 12.09.2019 Nr. 19/0062-BV)

Gemäß § 8 Abs. 1 und 2, 1. Alternative des Thüringer Straßengesetz vom 07. Mai 1993 (GVBl. Nr. 14 vom 13.05.1993, S. 273) werden die im Lageplan gekennzeichneten Flächen der Buswendestelle Göschwitz in Höhe der Staatlichen Berufsschule einschließlich des Rad/Gehweges zu den Bahngleisen in der Gemarkung Göschwitz, Flur 2, Teilflächen des Flurstückes 175/21 aus der Straßenbaulast der Stadt Jena herausgenommen und eingezogen.



Die Einziehung erfolgt, weil die Buswendestelle und der Geh/Radweg durch die Überbauung des neuen Katastrophenschutzlagers keine Verkehrsbedeutung mehr haben.

Die Allgemeinverfügung wird mit ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Jena wirksam.

Die Allgemeinverfügung kann bei der Stadt Jena, Eigenbetrieb Kommunalservice Jena, Abteilung Infrastruktur und Digitalisierung, Löbstedter Straße 68, 07749 Jena Jena, Zimmer 1.51 mit Begründung und Kartenmaterial Montag bis Freitag während der Dienstzeit von 8 bis 15 Uhr eingesehen werden.

Gegen die Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats, nach vorstehender öffentlicher Bekanntgabe - bei der Stadt Jena, Eigenbetrieb Kommunalservice Jena, Abteilung Infrastruktur und Digitalisierung, Löbstedter Straße 68 in 07749 Jena, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei einer der zuvor genannten Stellen zu erheben.

Jena, 10.10.2019

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Thomas Nitzsche (Siegel)
(Oberbürgermeister)

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans VBB-Mr 09 „Golfplatz, Teilabschnitt Nord“ im Ortsteil Münchenroda gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Mit Datum vom 02.10.2019 hat der Stadtrat der Stadt Jena in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans VBB-Mr 09 „Golfplatz, Teilabschnitt Nord“ gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Das Plangebiet befindet sich südlich der Ortslage Münchenroda. Die Grenze des Geltungsbereichs der Planung ist im folgenden Luftbild dargestellt.



Der Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes VBB-Mr 09 „Golfplatz, Teilabschnitt Nord“ umfasst die bestehende 9-Loch-Golfanlage im Ortsteil Münchenroda. Planungsziele sind die Festsetzung des Bestandes der Golfspielanlage sowie die Errichtung eines Klubhauses unter Einbeziehung zusätzlicher, bislang nicht Bestandteil des Golfplatzes gewesener Grundstücke.

Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans VBB-Mr 09 „Golfplatz, Teilabschnitt Nord“, bestehend aus folgenden Unterlagen:

- Lageplan mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan sowie integriertem Grünordnungsplan und textlichen Festsetzungen
- Begründung, inkl. Umweltbericht
- Maßnahmeblätter
- Dokumentation Maßnahmekonzept

sowie das Plangebiet betreffende Gutachten und wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen:

- Faunistische Untersuchungen: Avifauna, Amphibien, Reptilien
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung
- wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen (Umweltbehörden, Arbeitsgruppe Artenschutz)

liegen in der Zeit

vom **04.11.2019** bis einschließlich **06.12.2019**

jeweils

Montag, Dienstag und Mittwoch von 8.00 bis 16.00 Uhr,
Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr sowie
Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr

im Verwaltungsgebäude Am Anger 26, 2. Stock, öffentlich aus.

Bis zum Ende der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen und Hinweise schriftlich an die

Stadtverwaltung Jena, Postfach 100 338, 07703 Jena

oder mündlich zur Niederschrift im Sekretariat des Fachdienstes Stadtplanung, Am Anger 26, 2. Stock, Zimmer 2_13

abgegeben werden.

Das Gebäude Am Anger 26 verfügt über einen Fahrstuhl. Der Auslegungsort ist somit barrierefrei erreichbar.

Parallel zur Auslegung Am Anger 26 besteht vom **04.11.2019 bis einschließlich 06.12.2019** die Möglichkeit, Hinweise und Anregungen elektronisch über die E-Mail-Adresse stadtplanung@jena.de an die Stadtverwaltung einzusenden. Die ausgelegten Unterlagen sind im genannten Zeitraum auf der Internetseite der Stadt Jena unter www.jena.de → ‚Rathaus‘ → ‚Stadtverwaltung‘ → ‚Ausschreibungen & Auslegungen‘ (Link: <https://rathaus.jena.de/de/ausschreibungen-auslegungen>) einsehbar. Es wird darauf hingewiesen, dass elektronisch abgegebene Hinweise zur Planung nur entgegen genommen werden können, wenn Absender und Inhalt verifizierbar sind. Deshalb müssen zusammen mit dem Hinweis auch Name und Anschrift des Absenders angegeben werden.

Hinweis: Es wird darauf verwiesen, dass das in Papierform öffentlich ausgelegte Planexemplar maßgebend für das Planverfahren ist, da Abweichungen bei der elektronischen Wiedergabe nicht vollständig ausgeschlossen werden können.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind:

Umweltbericht zum Bebauungsplan mit Aussagen zum derzeitigen Zustand (Bestandsbewertung) der Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen einschließlich biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaftsbild sowie Kultur und sonstige Sachgüter sowie Prognose der Planungsauswirkungen auf die vorgenannten Schutzgüter, der Ermittlung des Eingriffsumfanges sowie der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung

Maßnahmeblätter als Anlage zu Begründung mit detaillierten Aussagen zum Maßnahmeziel und zur Umsetzung der im Bebauungsplan festgesetzten grünordnerischen Maßnahmen

Faunistische Untersuchungen zu Avifauna, Amphibien, Reptilien mit Erfassung der im Plangebiet vorkommenden Vogelarten, Amphibien und Reptilien

Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan VBB-Mr 09 „Golfplatz, Teilabschnitt Nord“ mit Aussagen zu den Auswirkungen der Vorhabens, zum Bestand und zur Betroffenheit gemeinschaftsrechtlich sowie der national besonders geschützter Arten sowie Maßnahmenvorgaben zur Vermeidung und Minderung von Auswirkungen,

umweltbezogene Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange mit Aussagen zum Naturschutz, Immissionsschutz, Geologie (Thür. Landesverwaltungsamt), Ausgleichsmaßnahmen, Immissionsschutz (Landesamt für Landwirtschaft und ländl. Raum), Immissionsschutz, Biotop , Landschaftsbild, Erholung, Ausgleichsmaßnahmen, Bodenschutz, Abwasser (Untere Umweltbehörden), Artenschutz (Arbeitsgruppe Artenschutz).

Jena, den 10.10.2019

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

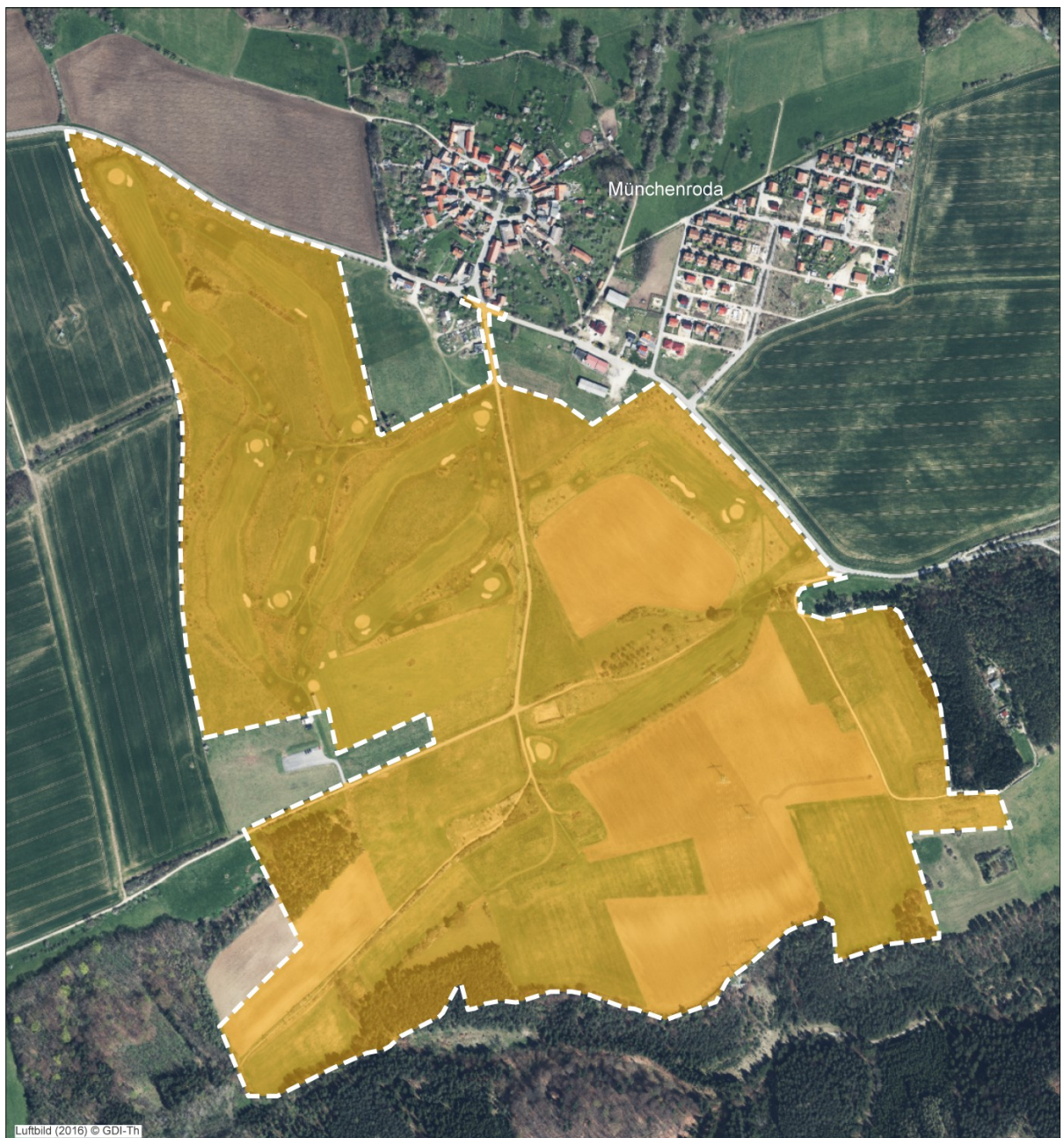
gez. Dr. Thomas Nitzsche
(Oberbürgermeister)

(Siegel)

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes VE-Mr 07 „Golfpark“ inkl. seiner 1. Änderung im Ortsteil Münchenroda gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Mit Datum vom 02.10.2019 hat der Stadtrat der Stadt Jena in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplanes zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes VE-Mr 07 „Golfpark“ inkl. seiner 1. Änderung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Das Plangebiet befindet sich südlich der Ortslage Münchenroda. Die Grenze des Geltungsbereichs der Planung ist im folgenden Luftbild dargestellt.



Das mittels Vorhaben- und Erschließungsplan VE-Mr 07 „Golfpark“ geplante Vorhaben wurde nur teilweise umgesetzt. Statt der vorgesehenen 18-Loch-Golfanlage wurden nur 9 Spielbahnen hergestellt, auch wurde das geplante Klubhaus nicht errichtet. Die im Durchführungsvertrag mit der Stadt Jena vereinbarten Fristen zur Umsetzung des Vorhabens sind inzwischen abgelaufen. Gemäß § 12 BauGB ist die Stadt Jena daher verpflichtet, den Vorhaben- und Erschließungsplan aufzuheben. Das Aufhebungsverfahren wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Umweltprüfung durchgeführt.

Im Jahr 2016 hat ein Betreiberwechsel des Golfplatzes stattgefunden. Zur Sicherung des bestehenden Golfplatzes und zur Umsetzung weiterer Planungsabsichten wird parallel zum Aufhebungsverfahren ein Aufstellungsverfahren für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan VBB-Mr 09 „Golfplatz, Teilabschnitt Nord“ geführt. Dieser umfasst den bereits umgesetzten Teil des Golfparks, nebst einiger zusätzlicher Grundstücke. Die Auslegung beider Planungen erfolgt zeitgleich.

Der Entwurf des Bebauungsplanes zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes VE-Mr 07 „Golfpark“, inkl. seiner 1. Änderung, bestehend aus folgenden Unterlagen:

- Lageplan mit integriertem Grünordnungsplan und textlichen Festsetzungen
- Begründung

sowie sonstige das Plangebiet betreffende Unterlagen, Gutachten und umweltbezogene Stellungnahmen:

- Faunistische Untersuchungen: Avifauna, Amphibien, Reptilien
- aufzuhebender Vorhaben- und Erschließungsplan, Planteil 1 Lageplan mit integriertem Grünordnungsplan,
- aufzuhebender Vorhaben- und Erschließungsplan, Planteil 2 Clubhaus mit textlichen Festsetzungen
- aufzuhebender Vorhaben- und Erschließungsplan, Begründung und Beschreibung des Vorhabens
- wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen (NABU),

liegen in der Zeit

vom **04.11.2019** bis einschließlich **06.12.2019**

jeweils

Montag, Dienstag und Mittwoch von 8.00 bis 16.00 Uhr,
Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr sowie
Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr

im Verwaltungsgebäude Am Anger 26, 2. Stock, öffentlich aus.

Bis zum Ende der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen und Hinweise schriftlich an die

Stadtverwaltung Jena, Postfach 100 338, 07703 Jena

oder mündlich zur Niederschrift im Sekretariat des Fachdienstes Stadtplanung Am Anger 26, 2. Stock, Zimmer 2_13 abgegeben werden.

Das Gebäude Am Anger 26 verfügt über einen Fahrstuhl. Der Auslegungsort ist somit barrierefrei erreichbar.

Parallel zur Auslegung Am Anger 26 besteht vom **04.11.2019 bis einschließlich 06.12.2019** die Möglichkeit, Hinweise und Anregungen elektronisch über die E-Mail-Adresse stadtplanung@jena.de an die Stadtverwaltung einzusenden. Die ausgelegten Unterlagen sind im genannten Zeitraum auf der Internetseite der Stadt Jena unter www.jena.de → ‚Rathaus‘ → ‚Stadtverwaltung‘ → ‚Ausschreibungen & Auslegungen‘ (Link: <https://rathaus.jena.de/de/ausschreibungen-auslegungen>) einsehbar. Es wird darauf hingewiesen, dass elektronisch abgegebene Hinweise zur Planung nur entgegen genommen werden können, wenn Absender und Inhalt verifizierbar sind. Deshalb müssen zusammen mit dem Hinweis auch Name und Anschrift des Absenders angegeben werden.

Hinweis: Es wird darauf verwiesen, dass das in Papierform öffentlich ausgelegte Planexemplar maßgebend für das Planverfahren ist, da Abweichungen bei der elektronischen Wiedergabe nicht vollständig ausgeschlossen werden können.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind:

Faunistische Untersuchungen zu Avifauna, Amphibien, Reptilien mit Erfassung der im Plangebiet vorkommenden Vogelarten, Amphibien und Reptilien

umweltbezogene Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange mit Aussagen zu geschützten Arten (NABU)

Jena, den 10.10.2019

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Thomas Nitzsche
(Oberbürgermeister)

(Siegel)

Öffentliche Bekanntmachung der Ergebnisse einer allgemeinen Vorprüfung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung

Neubau Campus Inselplatz der Friedrich-Schiller-Universität Jena und städtisches Parkhaus - Bauzeitliche Entnahme von Grundwasser und Ableitung in die Saale

Das Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr, Kahlaische Straße 51, 07745 Jena und der Kommunalservice Jena, Löbstedter Straße 56, 07743 Jena haben am 04.09.2019 eine wasserrechtliche Erlaubnis nach § 8, 9 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz-WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2254) zur Errichtung und den Betrieb einer temporären Bauwasserhaltung auf dem Grundstück Inselplatz, Gemarkung Jena, Flur 7 gestellt. Zur Errichtung der Untergeschosse des Neubaus Campus Inselplatz der Friedrich-Schiller-Universität Jena einschließlich städtisches Parkhaus ist es erforderlich, innerhalb der Baugrube anstehendes Grundwasser mittels 9 Brunnen und 15 Pumpensümpfen für eine Dauer von 505 Tagen im Zeitraum 2020-2022 und einer Entnahmerate von max. 103,5 m³/h zutage zu fördern und in die Saale abzuleiten.

Es ergibt sich somit eine voraussichtlich zu fördernde Grundwassermenge von ca. 1,3 Mio. m³.

Die bauzeitliche Grundwasserentnahme stellt ein Neuvorhaben gemäß § 7 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24.02.2010 (BGBl. S. 94), zuletzt geändert am 13.05.2019 (BGBl. S. 706), in Verbindung mit Anlage 1 Spalte 2 Ziffer 13.3.2 UVPG dar. Für diese Vorhaben ist eine allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht durchzuführen.

Gemäß § 5 Abs. 2 UVPG wird hiermit bekannt gegeben:

Aufgrund der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles wird festgestellt, dass mit dem geplanten Vorhaben keine erheblichen Auswirkungen für die Umwelt verbunden sind und somit die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Auf Grund von Art und Umfang der Bohrarbeiten zum Errichten des Brunnens sind keine nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.

Die Grundwasserentnahme und Einleitung in die Saale haben keine nachteilige Wirkung auf den Grundwasserhaushalt sowie die hydraulische Leistungsfähigkeit und die Wasserqualität der Saale.

Von der geplanten Grundwasserentnahme und Grundwassereinleitung sind ebenfalls keine nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt ableitbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist. Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetz (ThürUIG) vom 10. Oktober 2006 (GVBl. S. 513), zuletzt geändert durch

Gesetz vom 28. Juni 2017 (GVBl. S. 158), im Fachdienst Umweltschutz der Stadtverwaltung Jena, untere Wasserbehörde, Am Anger 26, 07743 Jena, zugänglich.

Jena, den 07. Oktober 2019

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Thomas Nitzsche (Siegel)
(Oberbürgermeister)

Wahlbekanntmachung zur Wahl des 7. Thüringer Landtages am 27.10.2019

1. Am **27.10.2019** findet die **Wahl zum 7. Thüringer Landtag** statt. **Die Wahl dauert von 08.00 bis 18.00 Uhr.**
2. Die **Stadt Jena** ist in **87 allgemeine Wahlbezirke** eingeteilt.
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 06.10.2019 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Die Adressen der einzelnen Wahlräume können auch über www.jena.de/briefwahl abgerufen werden. Zur Ermittlung des Briefwahlresultates sind 27 Briefwahlvorstände gebildet worden. Die Arbeitsräume der Briefwahlvorstände befinden sich in der Karl-Volkmar-Stoy-Schule, Paradiesstraße 5 sowie in der Paradiesstraße 6, 07743 Jena. Die Briefwahlvorstände treten am Wahltag um 15:00 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen.
3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes den Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Wahlkreisstimme und eine Landesstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer:

- a) für die **Wahl im Wahlkreis** die Namen der Bewerber der zugelassenen Wahlkreisvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Wahlkreisvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine **Wahlkreisstimme** in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem

Bewerber sie gelten soll, und seine **Landesstimme** in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimme nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises**
 - oder
 - b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bis Freitag, den 25.10.2019, 18:00 Uhr im Briefwahlbüro, Löbdergraben 12 persönlich abgegeben oder bis Sonnabend, den 26.10.2019, 24:00 Uhr in den Fristenbriefkasten der Stadt Jena, Am Anger 15 eingeworfen oder am Wahlsonntag, den 27.10.2019 in der Wahlzentrale, Am Anger 28 persönlich abgegeben werden.

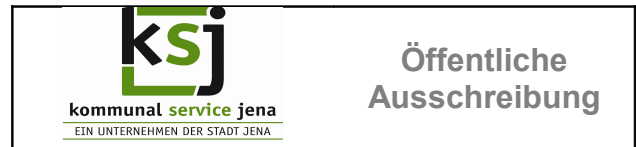
6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 15 Abs. 4 des Thüringer Landeswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Jena, den 11.10.2019

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Thomas Nitzsche (Siegel)
(Oberbürgermeister)

Öffentliche Ausschreibungen



Hinweis auf die Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung

Der Auftraggeber Kommunal Service Jena, Löbstedter Straße 56, 07749 Jena (Tel.: 03641 49 89 0), hat unter der Vergabenummer: 3126531 für den Vergabegegenstand nach VOL/A

Verwertung von gefährlichen Abfällen aus privaten Haushaltungen und sonstigen Herkunftsbereichen der Stadt Jena

die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung auf der Internetseite des Kommunal Service Jena (www.ksj.jena.de/ausschreibungen) und www.bund.de veröffentlicht.



Öffentliche Ausschreibung von Bauleistungen nach VOB/A:2019 Abschnitt 1

Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zimmer 1.13), Tel.-Nr. 03641-497006 Fax: 03641-497005

Vorhaben:

Neubau Jugendzentrum 'Treff', Karl-Marx-Allee 13, 07747 Jena

Dieses Vorhaben wird aus Zuwendungen nach den Richtlinien zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen finanziert.

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los 02 AUFZUG

Leistungen:

1 Stck.

Maschinenraumloser Personen- und Lastenaufzug 630kg / 8 Pers.

nach Aufzugsrichtlinie RL 2014/33/EU, EN81-20 + EN81-70

mit 2 Haltestellen und 2 Türen einseitig, Förderhöhe ca. 3 m, frequenz geregelter, getriebeloser Antrieb mit Treibscheibe, Steuerzentrale, Notruf GSM

Entgelt: 15,00 €

Ausführungsfrist: 25.11.2019 bis 02.04.2021

Eröffnungstermin: **04.11.2019, 15:30 Uhr**

Zuschlagsfrist: 09.12.2019

Entgelt:

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, wenn die Vergabeunterlagen durch die Vergabestelle an den Bieter per Postdienst versandt werden. Das Entgelt ist in diesem Fall vor Abholung bzw. Versand der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, **IBAN DE 58830 530300 000033 030** einzuzahlen mit dem Zahlungsgrund **6661.220701** und dem Vermerk "JZ Treff, Los 02". Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet; Schecks werden nicht akzeptiert!

Die Vergabeunterlagen werden zudem durch die Vergabestelle auf der Homepage www.kij.de zur Verfügung gestellt. Soweit die Vergabeunterlagen durch den Bieter eigenständig elektronisch heruntergeladen werden, ist kein Entgelt zu entrichten.

Pflicht des Bieters zur eigenständigen Information über Änderungen der Vergabeunterlagen:

Soweit die Vergabeunterlagen auf der Homepage www.kij.de/ausschreibungen zur Verfügung gestellt werden, werden auch alle Änderungen und Bieteranfragen zuzüglich deren Beantwortung durch die Vergabestelle dort eingestellt. Der Bieter, der, ohne sich zu registrieren, die Vergabeunterlagen herunter lädt, ist daher verpflichtet, sich eigenständig hierüber zu informieren und sicherzustellen, dass sein Angebot die aktuelle Version der Vergabeunterlagen beinhaltet.

Es wird darauf hingewiesen, dass Angebote unter Zugrundelegung von veralteten Vergabeunterlagen im Rahmen der vergaberechtlichen Vorschriften ausgeschlossen werden.

Es besteht auch die Möglichkeit, sich auf der Homepage www.kij.de/ausschreibungen unter dem entsprechenden Los freiwillig zu registrieren. Sobald die Registrierung erfolgt ist, werden alle Änderungen und Bieteranfragen nebst deren Beantwortung dem Bieter an die registrierte E-Mail-Adresse versendet. Dies entbindet den Bieter nicht von der Pflicht, sicherzustellen, dass sein Angebot die aktuelle Version der Vergabeunterlagen beinhaltet.

Den vollständigen Ausschreibungstext und die Vergabeunterlagen finden Sie unter:

www.kij.de/ausschreibungen

**Auftraggeber:**

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), Paradiesstraße 6, PF 100338, 07703 Jena

Vorhaben:

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

A 02800/2019 Los 1 - Palettenregale und Kragarmregale**Ort:**

Neubau Katastrophenschutzlager, Parkstr. 10, 07745 Jena, OT Göschwitz

Leistung:

Ausgeschrieben werden die Paletten- und Kragarmregale für den Neubau Katastrophenschutzlager inklusive Planung, Lieferung und Montage sowie jährliche Wartung bzw. Inspektion über 5 Jahre aller ausgeschriebener Regale.

Entgelt: 10,00 €

Ausführungsfrist: 02.12.2019 – 06.12.2019

Abgabe/Eröffnungstermin: 29.10.2019 11:00 Uhr

Bindefrist: 28.11.2019

A 02816/2019 Los 2 – Lagerregale**Ort:**

Neubau Katastrophenschutzlager, Parkstr. 10, 07745 Jena, OT Göschwitz

Leistung:

Ausgeschrieben werden Lagerregale für das Katastrophenschutzlager inklusive Planung, Lieferung und Montage am Verwendungsort.

Entgelt: 10,00 €

Ausführungsfrist: 02.12.2019 – 06.12.2019

Abgabe/Eröffnungstermin: 29.10.2019 11:30 Uhr

Bindefrist: 28.11.2019

A 02817/2019 Los 3 - Feuerwehrspinde, Putzmittelspinde**Ort:**

Neubau Katastrophenschutzlager, Parkstr. 10, 07745 Jena, OT Göschwitz

Leistung:

Ausgeschrieben werden für die freiwillige Feuerwehr und den Katastrophenschutz die Ausstattung mit neuen Feuerwehrspinden für ein bis zwei Personen pro Doppelspind, sowie die Ausstattung der Umkleiden mit Bänken und der Putzmittelnischen mit Putzmittelschränken. Alle Positionen sind inklusive Planung, Lieferung und Montage am Verwendungsort.

Entgelt: 10,00 €

Ausführungsfrist: 02.12.2019 – 06.12.2019

Abgabe/Eröffnungstermin: 29.10.2019 12:00 Uhr

Bindefrist: 28.11.2019

A 02818/2019 Los 4 – Büromöbel**Ort:**

Neubau Katastrophenschutzlager, Parkstr. 10, 07745 Jena, OT Göschwitz

Leistung:

Ausgeschrieben werden die Büromöbel sowie die Seminarraumausstattung ohne Bestuhlung für das Katastrophenschutzlager inklusive Planung, Lieferung und Montage am Verwendungsort.

Entgelt: 10,00 €

Ausführungsfrist: 02.12.2019 – 06.12.2019

Abgabe/Eröffnungstermin: 29.10.2019 12:30 Uhr

Bindefrist: 28.11.2019

A 02819/2019 Los 5 - Bürodrehstühle, Besucherstühle, Barhocker

Ort:

Neubau Katastrophenschutzlager, Parkstr. 10, 07745 Jena, OT Göschwitz

Leistung:

Ausgeschrieben werden die Bestuhlung für den Seminarraum sowie die Aufenthaltsräume der Jugendfeuerwehren, die Bürodrehstühle für die Büros und 4 Barhocker für den Küchenbereich inklusive Planung, Lieferung und Montage.

Entgelt: 10,00 €

Ausführungsfrist: 02.12.2019 – 06.12.2019

Abgabe/Eröffnungstermin: 29.10.2019 13:00 Uhr

Bindefrist: 28.11.2019

Zuschlagskriterien: Zuschlagskriterium ist der Gesamtpreis.

Entgelt:

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o. g. Entgelt erhoben, das vor Abholung bzw. Versendung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, IBAN DE 58830 530300 000033 030 BIC-/SWIFT-Code: HELA DE F1 JEN mit dem Zahlungsgrund 6661.02800 und dem Vermerk "A 02800/2019" einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. Verrechnungsschecks werden nicht akzeptiert!

Die Vergabeunterlagen werden zudem durch die Vergabestelle auf der Homepage www.kij.de zur Verfügung gestellt. Soweit die Vergabeunterlagen durch den Bieter eigenständig elektronisch heruntergeladen werden, ist kein Entgelt zu entrichten.

Pflicht des Bieters zur eigenständigen Information über Änderungen der Vergabeunterlagen:

Soweit die Vergabeunterlagen auf der Homepage www.kij.de/ausschreibungen zur Verfügung gestellt werden, werden auch alle Änderungen und Bieteranfragen zuzüglich deren Beantwortung durch die Vergabestelle dort eingestellt. Der Bieter, der die Vergabeunterlagen herunterlädt ohne sich zu registrieren (keine Angabe von Kontaktdaten), ist verpflichtet, sich eigenständig zu informieren und sicherzustellen, dass sein Angebot die aktuelle Version der Vergabeunterlagen beinhaltet.

Es wird darauf hingewiesen, dass Angebote unter Zugrundelegung von veralteten Vergabeunterlagen im Rahmen der vergaberechtlichen Vorschriften ausgeschlossen werden.

Es besteht auch die Möglichkeit, sich auf der Homepage www.kij.de/ausschreibungen unter dem entsprechenden Los freiwillig zu registrieren. Sobald die Registrierung erfolgt ist, werden alle Änderungen und Bieteranfragen nebst deren Beantwortung dem Bieter an die registrierte E-Mail-Adresse versendet.

Den vollständigen Ausschreibungstext und die Ausschreibungsunterlagen finden Sie unter:
www.kij.de/ausschreibungen



Öffentliche Ausschreibung von Bauleistungen nach VOB/A:2019 Abschnitt 1

Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zimmer 1.13), Tel.-Nr. 03641-497006 Fax: 03641-497005

Vorhaben:

Umbau Hugo-Schrade-Straße - Unterakunftsgebäude

Hugo-Schrade-Straße 41, 07747 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los 05 DACHDECKERARBEITEN

180 m² Fassadengerüst
18 m mobiler Flachdachseitenschutz
7 Stck. Durchdringungen in bestehender Dachhaut öffnen, anarbeiten, wiederabdichten
16 Stck. Gehwegplatten 40 x 40 cm
2,5 m² Bautenschutzmatte

Entgelt: 10,00 €

Ausführungsfrist: KW 49/ 2019 bis KW 51/ 2019

Eröffnungstermin: 06.11.2019, 10:00Uhr

Zuschlagsfrist: 06.12.2019

Los 06 MALERARBEITEN

Beschreibung:

Grundieren, Spachteln, Tapezieren mit Raufaser und Anstrich von Wänden (90% Trockenbau), Anstrich von Deckenflächen, Schützen von Fenstern, Sockelleisten, Bodenbelägen, Elektrokabelkanälen und Steckdosen und Schaltern, Anstrich von Türzargen

Leistungen:

300 m² Fenster- und Türflächen schützen
240 m Elektrokanäle abkleben
615 m² Bodenflächen schützen
1035 m² Beschichtung Wandflächen Klasse 1
1050 m² Beschichtung Wandflächen Klasse 2
635 m² Raufasertapete neu
5 m² Stahlbetonbodenplatte, d= 25 cm, C 25/30
10 Stück Stahlfassungsanzargen anstreichen
18 m² Betonaußenwand Imprägnierungsanstrich

Entgelt: 10,00 €

Ausführungsfrist: KW 3/ 2020 bis KW 7/ 2020

Eröffnungstermin: 12.11.2019, 10:00Uhr

Zuschlagsfrist: 12.12.2019

Los 07 BODENBELAGSARBEITEN

Beschreibung:

Abbruch von PVC-Bodenbelägen und Schleifen der Estrichflächen, Ausgleichsbeschichtungen, Herstellung neuer PVC-

Beläge passend zu den vorhandenen Belägen, Anbringen neuer Sockelleisten sowie anpassen an vorhandene Sockelleisten.

Leistungen:

305 m² Bodenbelag aus PVC Belag abbrechen, Estrichflächen schleifen, Boden ausgleichen, Bodenbelag PVC neu

345 m Sockelleiste Hartschaum neu

50 m Sockelleiste an Bestand anpassen

15 m Estrichfugen verharzen

Entgelt: 10,00 €

Ausführungsfrist: KW 5/ 2020 bis KW 8/ 2020

Eröffnungstermin: 12.11.2019, 10:30Uhr

Zuschlagsfrist: 12.12.2019

Los 08 FLIESENARBEITEN

Beschreibung:

Verlegung von Wand- und Bodenfliesen in neu herzustellenden Behinderten-WC-Räumen, Streichisolierung, Acrylfugen, Durchbrüche versiegeln

Leistungen:

54 m² Streichisolierung

35 m² Bodenfliesen

126 m² Wandfliesen

Entgelt: 10,00 €

Ausführungsfrist: KW 5/ 2020 bis KW 7/ 2020

Eröffnungstermin: 12.11.2019, 11:00Uhr

Zuschlagsfrist: 12.12.2019

Entgelt:

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, wenn die Vergabeunterlagen durch die Vergabestelle an den Bieter per Postdienst versandt werden. Das Entgelt ist in diesem Fall vor Abholung bzw. Versand der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, **IBAN DE 58830 530300 000033 030** einzuzahlen mit dem Zahlungsgrund **6661.220102** und dem Vermerk "UMBAU HUGO-SCHRADE-STRASSE Los ...". Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet; Schecks werden nicht akzeptiert!

Die Vergabeunterlagen werden zudem durch die Vergabestelle auf der Homepage www.kij.de zur Verfügung gestellt. Soweit die Vergabeunterlagen durch den Bieter eigenständig elektronisch heruntergeladen werden, ist kein Entgelt zu entrichten.

Pflicht des Bieters zur eigenständigen Information über Änderungen der Vergabeunterlagen:

Soweit die Vergabeunterlagen auf der Homepage www.kij.de/ausschreibung zur Verfügung gestellt werden, werden auch alle Änderungen und Bieteranfragen zuzüglich deren Beantwortung durch die Vergabestelle dort eingestellt. Der Bieter, der, ohne sich zu registrieren, die Vergabeunterlagen herunterlädt, ist daher verpflichtet, sich eigenständig hierüber zu informieren und sicherzustellen, dass sein Angebot die aktuelle Version der Vergabeunterlagen beinhaltet.

Es wird darauf hingewiesen, dass Angebote unter Zugrundelegung von veralteten Vergabeunterlagen im Rahmen der vergaberechtlichen Vorschriften ausgeschlossen werden.

Es besteht auch die Möglichkeit, sich auf der Homepage www.kij.de/ausschreibungen unter dem entsprechenden Los freiwillig zu registrieren. Sobald die Registrierung erfolgt ist, werden alle Änderungen und Bieteranfragen nebst deren Beantwortung dem Bieter an die registrierte E-Mail-Adresse versendet. Dies entbindet den Bieter nicht von der Pflicht, sicherzustellen, dass sein Angebot die aktuelle Version der Vergabeunterlagen beinhaltet.

Den vollständigen Ausschreibungstext und die Vergabeunterlagen finden Sie unter:

www.kij.de/ausschreibungen